Bayern - Polen

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Bayern Vertragspartner Braut: Polen Datum Vertragsschließung: 1694 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/11857941X Geburtsjahr: 1662-00-00 Sterbejahr: 1726-00-00 Dynastie: Wittelsbach (Bayern) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Therese Kunigunde von Polen Braut GND: http://d-nb.info/gnd/119164051 Geburtsjahr: 1676-00-00 Sterbejahr: 1730-00-00 Dynastie: Sobieski Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/11857941X Akteur Dynastie: Wittelsbach (Bayern) Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Johann III., König von Polen (Jan) Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118557769 Akteur Dynastie: Sobieski Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 20, S. 371-377 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – auf Anraten von bayerischen Ständen und Untertanen, zur Stärkung der Nachfolge im kurfürstlichen Haus nach dem Tod von erster Ehefrau: Absicht von Bräutigam zu zweiter Eheschließung bekundet – Hinwendung des Bräutigams zum königlichen Haus Polen bekundet: zum heilsamen Nutzen der christlichen Sache, zur ewigen Ehre für den Bräutigam, aus Rücksicht auf die polnischen Verbindungen zum Kaisertum, zur Erneuerung der Bande nach Polen, aus Rücksicht auf die Abstammung des polnischen Hauses von den Piasten, auf seine jahrhundertelangen Verdienste und Siege für die Christenheit, auf die Siege des Brautvaters und auf die hohe Abstammung der Brautmutter: Brautwerbung bekundet – Einwilligung von Brautvater mit Zustimmung von Brautmutter und Braut, Ernennung von Verhandlern und Vertragsabschluss bekundet: zu Glück und Freude der Christenheit, zu Ehren Gottes, zu Zierde und Nutzen beider fürstlicher Häuser, für die Unsterblichkeit des polnischen Staates (371 – 373)

- 1 Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: mütterliches Erbe der Braut geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut auf väterliches Erbe
- 2 Widerlage und Witwengüter festgelegt: Nutzungsrechte geregelt, Herrschaftsrechte ausgenommen, Besichtigung und ggf. Nachbesserung zugesichert
- 3 Morgengabe geregelt: nach Ermessen des Bräutigams
- 4 nach Tod von Bräutigam: Auszahlung von Mitgift, Aussteuer und Zugewinn an Braut geregelt, Witweneinkünfte geregelt, freie Wahl von Wohnsitz zugesichert Witwensitz geregelt: Ausstattung geregelt Unterhalt für Braut und ihren Hofstaat während der Ehe geregelt
- 5 nach Tod der Braut: Vererbung von Nachlass an Kinder geregelt nach Tod der Braut ohne Kinder: Nutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam auf Lebenszeit, danach Rückfall geregelt
- [6] bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit des Vertrags vereinbart (377)

[Esch] – Einhaltung zugesichert, Ratifikation und Übergabe von Erbverzichtsurkunde geregelt (377) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: ja externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF